



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Studienordnung

für den

berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang

Tourismusmanagement

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

07.03.2012

**Studienordnung**  
**für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang**  
**Tourismusmanagement**  
**an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Prüfungsordnung für den Studiengang Tourismusmanagement als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen .....	4
§ 1 Geltungsbereich .....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen .....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums .....	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums .....	5
§ 5 Ziel des Studiums.....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulhandbuch.....	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums .....	7
§ 8 Zuständigkeiten .....	7
§ 9 Veranstaltungsarten .....	8
§ 10 Studienberatung .....	9
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen.....	10
§ 11 Inkrafttreten.....	10

---

## Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan  
Anlage 2: Modulhandbuch

## I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Teilzeitstudienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 müssen Bewerberinnen und Bewerber über einen anererkennungsfähigen Abschluss

- der berufsbildenden Höheren Lehreinrichtungen für Tourismus;
- der Höheren Lehreinrichtungen für wirtschaftliche Berufe mit touristischen Ausbildungsschwerpunkten oder Ausbildungszweigen;
- der Kollegs für Tourismus und der Kollegs für Kultur- und Kongressmanagement oder
- als staatlich geprüfter Betriebswirt /staatlich geprüfte Betriebswirtin im Fachgebiet Tourismus

verfügen. Über die Anerkennungsfähigkeit entscheidet die Hochschule Zittau/Görlitz auf Antrag durch den Kooperationspartner, das Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS). Die Anerkennung weiterer einschlägiger Abschlüsse im Bereich Tourismus unterliegt der Einzelfallprüfung.

(3) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 und 2 werden 65 Leistungspunkte (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ohne Gleichwertigkeitsprüfung auf den Bachelor-Studiengang Tourismusmanagement angerechnet.

(4) Der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie einzelne zu erbringende Prüfungsleistungen setzen in der Regel eine aktive Teilnahme am Berufsleben in einem Unternehmen der Tourismusbranche für den Zeitraum des Teilzeitstudiums voraus.

(5) Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen und Präsenzzeiten auch an Wochenenden wird für ein berufsbegleitendes Studium vorausgesetzt.

(6) Der Studiengang wird kommerziell durch den Kooperationspartner, das Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS), angeboten. Durch den Kooperationspartner wird eine Gebühr erhoben.

### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit ECTS-Punkten versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken

sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und alle Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

#### **§ 4 Beginn und Dauer des Studiums**

(1) Das Studium im Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement umfasst 180 ECTS-Punkte und beginnt jährlich nachfrageabhängig mit dem Sommer- und/oder dem Wintersemester unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Der Studiengang ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert.

(2) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement hat eine Regelstudienzeit von fünf Teilzeitsemestern, in denen Module mit einem Umfang von insgesamt 115 ECTS-Punkten absolviert werden. Der Studienablaufplan (Anlage 1) verdeutlicht die Lage der Module im Studium.

(3) Weitere 65 ECTS-Punkte werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Absatz 3 angerechnet.

### **II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums**

#### **§ 5 Ziel des Studiums**

(1) Der Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement verkörpert eine innovative Ausbildungsrichtung, die dem Querschnittscharakter des Tourismus Rechnung trägt.

(2) Er hat das Ziel, auf dem Gebiet des Tourismus kreative Wirtschafts- und Freizeitexperten auszubilden. Die Berufsfähigkeit der Absolventen soll durch die Ausbildung so unterstützt werden, dass sie gekennzeichnet ist durch solides Fachwissen, Teamfähigkeit, persönliche Integrität, Internationalität und die Fähigkeit, Theorie und Praxis als Einheit zu entwickeln. Dazu wird den künftigen Tourismusmanagern und Freizeitökonomern eine fundierte, anwendungsbezogene und theoretisch hochstehende Ausbildung vermittelt.

(3) Das interaktive Erlernen und Entwickeln von kreativen Lösungswegen und –methoden, die interdisziplinäre Ausbildungsgestaltung durch wirtschaftswissenschaftliche, sozial- und verhaltenswissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Disziplinen sowie die Integration der Kommunikationswissenschaften und deren praktische Nutzung, das Verbinden von generalisiertem und fachspezifischem Wissen unter gestalterischer Mitwirkung der Studierenden entwickeln ein neues und zukunftsträchtiges Handlungswissen und die Fähigkeit, dieses umzusetzen.

(4) Ausbildungsgegenstand und Einsatzgebiet für die Absolventen sind die verschiedensten Bereiche der Tourismuswirtschaft, von Tourismusinstitutionen, Tourismusverwaltungen und nicht zuletzt der

Tourismuspolitik. Innovative, risikofreudige und verantwortungsbewusste Absolventen finden Einsatzchancen im unteren und mittleren Management vor allem:

1. bei den national und global agierenden Leistungsträgern der Tourismuswirtschaft, wie z. B. bei Gastgewerbebetrieben, Touristinformationen, Kurverwaltungen, Tourismus-Marketing-Betrieben, Freizeitzentren, Veranstaltungsbetrieben, gesundheitstouristischen Betrieben, Reiseveranstaltern, Reisebüros, Verkehrsbetrieben;
2. bei staatlichen und privaten Institutionen, Verwaltungen, Vereinen, Verbänden auf Orts-, Regional-, Landesebene bis zur Bundesebene und zunehmend im europäischen und im Weltmaßstab;
3. in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Einrichtungen der Freizeitpädagogik und der Animation;
4. in Unternehmens- und Regionalberatungen für den Tourismus sowie
5. in der Aus- und Weiterbildung für das Gebiet Tourismus.

(5) Die Absolventen werden in der Lage sein, durch die Vermittlung und Erprobung von Problembewusstsein, Kritik- und Erneuerungsfähigkeit den ökonomischen und außerökonomischen Faktoren der Tourismus- und Freizeitwirtschaft neue Impulse zu verleihen und einen aktiven Beitrag zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, effizienten, umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus zu leisten.

(6) Die Internationalisierung der Studieninhalte, der angestrebte Anteil von Studierenden aus den Ländern West-, Mittel- und Osteuropas, das Entwickeln neuer Formen der öffentlichen Diskussion werden sowohl dem Zusammenwachsen der Völker Europas als auch der Entwicklung sozialer Kompetenz zwischen verschiedenen Kulturen dienen.

## § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Tourismusmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der

Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im letzten Semester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(7) Der berufsbegleitende Charakter des Studiums wird durch die Organisation als Teilzeitsemester gewährleistet. Für die Anerkennung der Praxisprojekte ist die berufliche Praxistätigkeit studienbegleitend zwingend erforderlich. Die Teilzeitsemester können Präsenzveranstaltungen während des gesamten Zeitraums eines Semesters beinhalten.

## § 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Tourismusmanagement sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Tourismusmanagement und deren Beschreibungen ist die/der Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultäten zuständig.

## III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

### § 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften ist für die Module des Bachelor-Studienganges Tourismusmanagement gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner, dem „IBS - Institut für berufsbegleitende Studien in Kooperation mit europäischen Hochschulen“ (im Weiteren als „IBS“

bezeichnet), das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz bzw. haben die fachliche Verantwortung für die sie betreffenden Module, soweit sie nicht über IBS sichergestellt werden.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften bestellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner IBS eine Studienkommission. Dieser setzt sich aus Lehrenden und Studierenden des Studiengangs zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Teilzeitstudienganges Tourismusmanagement ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften zuständig.

## § 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Tourismusmanagement wird in folgenden Formen gelehrt und gelernt:

1. Vorlesungen (Absatz 2)
2. Seminare (Absatz 3)
3. Übungen (Absatz 4)
4. Praktika (Absatz 5)
5. Praxisprojekte (Absatz 6)
6. Workshops (Absatz 7)
7. Forschungspraktika (Absatz 8)
8. Fachexkursionen (Absatz 9)
9. Gastvorträge (Absatz 10).

(2) Die Vorlesung ist ein Lehrvortrag, in der durch Hochschullehrer oder vertraglich bestellte Lehrbeauftragte eine zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes sowie Fakten und Methoden vermittelt werden. Der Lehrende trägt vor und beantwortet Fragen.

(3) Im Rahmen von Seminaren werden Grund- und Spezialkenntnisse einzelner Module im Wechsel von studentischem Referat und Diskussion mit Hilfe komplexer Problemstellungen behandelt, analysiert und entwickelt. Praxisbezogene Aufgabenstellungen, Fallstudien, Rollen- und Planspiele dienen der Vertiefung und Festigung des Wissens, der Ausprägung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Entwicklung der Rhetorik und des persönlichen Auftretens.

Seminare werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten und lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet.

(4) Die Übung dient der intensiveren Durchdringung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.

(6) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Es fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen

fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art.

(7) Der Workshop ist eine Lehrveranstaltungsform, bei der sich eine Gruppe Studierender, Hochschullehrkräfte und eventuell Praxispartner, intensiv mit einem Thema auseinandersetzt. Workshops werden moderiert und zeichnen sich durch eine strukturierte Vorgehensweise aus. Darüber dient der Workshop dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und gibt Anregungen für eine Weiterentwicklung des Themas.

(8) Die Gastvorträge: Die Studenten sollen Praktiker aus dem In- und Ausland kennen lernen, die aktuelle touristische Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen darstellen. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und die Auseinandersetzung mit diesen helfen, Kompetenzen zu entwickeln und das Denken in Zusammenhängen zu befördern.

(9) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 8) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

## § 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle Modulverantwortlichen / Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierte und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Teilzeitstudiengangs Tourismusmanagement. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

##### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Sommersemester 2012 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschafts- und Sprachwissenschaften vom 12.10.2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 07.03.2012.

Zittau/Görlitz am 07.03.2012

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

**Anlage 1:** Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester					SWS	ECTS- Punkte *
			1	2	3	4	5		
WTöb-01	164950 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	V	0.8					2.4	5
		S/Ü	1.6						
		P							
WTöb-03	165050 Management	V	1.2					2.4	5
		S/Ü	1.2						
		P							
WTöb-07	165850 Ökologie und Umweltschutz	V	1.6					2.4	5
		S/Ü	0.8						
		P							
WTöb-12	166150 Freizeit- und Kulturwissenschaft I - Arbeits- und Freizeitgesellschaft	V	1.6					2.4	5
		S/Ü	0.8						
		P							
WTöb-17	165550 Praxisprojekt I	V	x					0	5
		S/Ü	x						
		P	x						
WTöb-04	165100 Tourismusmarketing	V		0.8				2.4	5
		S/Ü		1.6					
		P							
WTöb-08	165250 SBWL Tourismusbranche IIa	V		0.8				2.4	5
		S/Ü		1.6					
		P							
WTöb-10	165300 Destinationsmanagement I	V		1.2				2.4	5
		S/Ü		1.2					
		P							
WTöb-15	165500 Freizeit- und Kulturwissenschaft IV - Freizeitpsychologie/Sozialpsychologie/Gruppenpr ozesse/ Kommunikationspsychologie	V		1.2				2.4	5
		S/Ü		1.2					
		P							
WTöb-18	165600 Praxisprojekt II	V		x				0	5
		S/Ü		x					
		P		x					
WTöb-02	165000 Investition/Finanzierung	V			1.2			2.4	5
		S/Ü			1.2				
		P							
WTöb-05	165150 Recht / Reisevertragsrecht	V			2.4			2.4	5
		S/Ü							
		P							
WTöb-13	165400 Freizeit- und Kulturwissenschaft II (Freizeit- und Tourismusfolgeabschätzung, Interkulturalität)	V			1.6			2.4	5
		S/Ü			0.8				
		P							

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester					SWS	ECTS- Punkte *
			1	2	3	4	5		
WTöb-19	165650 Praxisprojekt III	V			x			0	5
		S/Ü			x				
		P			x				
<b>Wahlpflichtmodul 5 ECTS-Punkte</b>									
WTöb- 16.1	165950 Hotelmanagement	V			1.2			2.4	5
		S/Ü			1.2				
		P							
WTöb- 16.2	166000 Eventmanagement	V			1.2			2.4	5
		S/Ü			1.2				
		P							
Töb-06	165200 Empirische Sozialforschung/Statistik	V				1.2		2.4	5
		S/Ü				1.2			
		P							
WTöb-09	165900 SBWL Tourismusbranche IIb	V				0.8		2.4	5
		S/Ü				1.6			
		P							
WTöb-11	165350 Destinationsmanagement II	V				1.6		2.4	5
		S/Ü				0.4			
		P							
		W				0.4			
WTöb-14	165450 Freizeit- und Kulturwissenschaft III (Freizeitrends und Prognosen)	V				1.2		2.4	5
		S/Ü				1.2			
		P							
WTöb-20	165700 Praxisprojekt IV	V				x		0	5
		S/Ü				x			
		P				x			
WTöb-21	165750 Oberseminar	V						1.6	5
		S/Ü							
		P							
		W					1.6		
WTöb-22	165800 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Kolloquium)	V					x	0	10
		S/Ü					x		
		P					x		
<b>Gesamtzahl der SWS</b>			9.6	9.6	7.2 <sup>1</sup>	9.6	1.6	37.6	-
<b>Gesamtzahl der ECTS Punkte</b>			25	25	25	25	15	-	115 <sup>2</sup>

\* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

\*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

<sup>1</sup> zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

<sup>2</sup> Anrechnung einschlägiger Vorkenntnisse aus vorangegangenen Ausbildungs- und Studienzeiten auf dem Gebiet allgemeiner sowie betriebs- und tourismuswirtschaftlicher

Grundlagen im Umfang von 65 ECTS-Punkten.

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

**Anlage 2:** Modulhandbuch

<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>